

Die Satzung legt § 3 Mitgliedschaft und Mitgliedsbeiträge, Ziffer 3 fest:

Die Höhe, die Berechnungsform und die Art der Erhebung des Beitrags werden von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgesetzt.

Beitragsordnung

- A) Neue Mitglieder zahlen im Jahr des Beitritts ein ‚Erstjahresgeld‘ in Höhe von 25,00 €. Ein weiterer Mitgliedsbeitrag fällt im Beitrittsjahr nicht an.
- B) Mitglieder (ab dem ersten Kalenderjahr nach dem Beitritt) zahlen einen ‚Mitgliedsbeitrag‘ in Höhe von 50,00 € je Kalenderjahr; tritt ein Partner des Mitglieds auch bei (oder ist schon Mitglied), so beträgt für diesen der ‚Mitgliedsbeitrag‘ 25,00 € je Kalenderjahr.
- C) Mitglieder bzw. deren Partner, die das 26. Lebensjahr nicht vollendet haben, zahlen jeweils die Hälfte vom ‚Erstjahresgeld‘ bzw. vom ‚Mitgliedsbeitrag‘.
- D) Mitglieder, die zugleich in einem Vertragsverhältnis mit dem Kabarett DIE ARCHE stehen, zahlen einen ‚Mitgliedsbeitrag‘ in Höhe von 30,00 € je Kalenderjahr (ab dem ersten Kalenderjahr nach dem Beitritt).
- E) Erstjahresgeld ist fällig vier Wochen nach Erklärung des Beitritts.

Mitgliedsbeitrag ist fällig acht Wochen nach Jahresbeginn.

Diese Beitragsordnung wurde von der Ordentlichen Mitgliederversammlung am 08. November 2022 beschlossen und gilt ab dem Beitragsjahr 2023.

Das 'Erstjahresgeld' bzw. der 'Mitgliedsbeitrag' wird auf das Bankkonto des Vereins überwiesen. Die Zahlungspflicht für die Partnermitgliedschaft trägt das eigentliche Mitglied. Die Zahlung per Lastschrift ist möglich; ein Formular zur Erteilung der Lastschrift kann angefordert werden.

Bankverbindung des Vereins:

Bank	Sparkasse Mittelthüringen
IBAN	DE87 8205 1000 0130 0794 48
BIC	HELADEF1WEM

Für Rückfragen: Viola Weiß, T 0361 5982927